

**PRÄSIDIUM**

Berufsverband Deutscher Internisten e.V. • Postfach 1566 • 65005 Wiesbaden

[An Ministerinnen und Minister für Gesundheit  
der Länder]

Haus der Internisten  
Schöne Aussicht 5  
65193 Wiesbaden

Dependance Berlin  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

Tel: 0611 18133-0  
Fax: 0611 18133-50

Tel: 030 308780-80  
Fax: 030 308780-811

info@bdi.de  
www.bdi.de  
www.internisten-im-netz.de

Präsident: Prof. Dr. med. Hans Martin Hoffmeister  
Amtsgericht Wiesbaden, VR 1078

30.10.2019

## Gesundheitsgefährdung von Ärztinnen und Ärzten in deutschen Kliniken

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister,

als Konsequenz der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre berichten immer mehr Ärztinnen und Ärzte davon, dass die stationären Rahmenbedingungen nicht nur ihren medizinischen und menschlichen Ansprüchen nicht gerecht werden, sondern sie auch persönlich in einem kritischen Maße belasten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die kürzlich veröffentlichte Studie „Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand junger Ärzte und professionell Pflegenden in deutschen Krankenhäusern“ im „Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz“ aufmerksam machen, die unter der Schirmherrschaft der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtsfürsorge (BGW) durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist alarmierend: Mehr als die Hälfte unserer Kolleginnen und Kollegen leiden unter einem Burnout und jeder Fünfte gibt sogar an, aufgrund von arbeitsbedingtem Stress Medikamente einzunehmen.

Dieser Befund verlangt nach konkreten Verbesserungsmaßnahmen. Es ist nicht akzeptabel, dass Ärztinnen und Ärzte im Einsatz für die Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten ihre eigene Gesundheit gefährden. Um eine gesundheitsgefährdende psychische Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vermeiden, wurde im Jahr 2013 durch den Bundestag das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) novelliert. Seitdem ist es explizit Aufgabe des Arbeitgebers, auch die psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz zu evaluieren und Missständen entschieden entgegenzutreten (vgl. § 5 Abs. 3, Ziff. 6 ArbSchG). Der oben genannte Befund lässt uns befürchten, dass die geltende Rechtslage nicht gelebt wird.

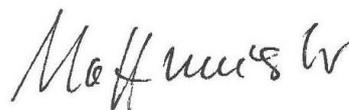
Deshalb fordern wir Sie auf, der Ihnen und den Arbeitsschutzbehörden obliegenden Aufsichtspflicht nachzukommen, um der psychischen Gesundheitsgefährdung unserer Kolleginnen und Kollegen Einhalt zu gebieten. Denn klar ist: Um auch in Zukunft eine hochwertige Patientenversorgung gewährleisten zu können, sind gesunde Ärztinnen und Ärzte unabdingbar.

Gerne stehen wir Ihnen zu einem weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Kevin Schulte  
Sprecher der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung



Prof. Dr. med. Hans Martin Hoffmeister  
Präsident